Tätigkeitsbericht 2018 Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV



Inhaltsverzeichnis

Das Jahr 2018 – ein Jahr der Ernte und der Herausforderungen 3	Automatischer Informationsaustausch Ausgehende Finanzkonten nach Partnerstaaten	
Mehrwertsteuer4	Eingehende Finanzkonten nach Partnerstaaten	12
Ertrag MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige 4	Country-by-Country-Reporting	12
Entwicklung der MWST4 Entwicklung der MWST4	Weltkarte Country-by-Country-Reporting	12
Eingereichte Abrechnungen nach Validierung	Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen	12
Kontrollen vor Ort	Unternehmensabgabe nach Umsatz	
Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes	Abgabegruppen	
Rulinganfragen und Rulings	Abgabegruppen	ر ا
MWST-Strafdienst	Steuerpolitische Projekte	14
MWST-Inkasso 5	Rückerstattung der Verrechnungssteuer auch bei	
Verwendung der MWST-Einnahmen in Mio. CHF	fahrlässiger Nichtdeklaration	14
verwending der wwwsi-Einnammen in who. Crif	Botschaft zur Steuervorlage 17	14
Direkte Bundessteuer 6	Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe	14
Bruttoertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF 6	Neue Steuerabzüge für Hausbesitzerinnen und	
Direkte Bundessteuer in Mio. CHF6	Hausbesitzer	14
Schätzungen zur Heiratsstrafe	Erleichterter Kapitalaufbau für systemrelevante Banken	14
Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen	Befreiung der «Fiduciarie statiche» von den	
Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF 7	Stempelabgaben	14
Entwicklung der direkten Bundessteuer	Änderung der Quellenbesteuerung	15
Varrachmungsstauer	Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung	15
Verrechnungssteuer 8	Verordnung zur Versandhandelsregelung	15
Ertrag Verrechnungssteuer in Mio. CHF	Neue Regeln bei der Wehrpflichtersatzabgabe	15
Anzahl bei der ESTV eingereichter Rückerstattungsanträge 8	Davishta und Dublikationen	10
Entwicklung der Verrechnungssteuer	Berichte und Publikationen	
Prüfungen der bei der ESTV eingereichten	Wie schafft man die Heiratsstrafe ab?	
Rückerstattungsanträge	Schätzmethode zur Verrechnungssteuer	10
Kontrollen vor Ort	Dynamische Schätzung der Einnahmeeffekte der	1.0
Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF 9	Steuervorlage 17	
Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen	Robotisierung gefährdet die Steuereinnahmen nicht	16
Strafverfahren ohne Zwangsmassnahmen	Unterschiede in der Steuerbelastung natürlicher und	1.0
Stempelabgaben 10	juristischer Personen 2004–2016	
Einnahmen Stempelabgaben in Mio. CHF	Die kuriosesten Steuern der Geschichte	16
Anteile in Prozent	Digitale Transformation	17
Entwicklung der Stempelabgaben	Reduktion der Informatiksysteme	17
Internationale Amtshilfe11	Programmkosten FISCAL-IT in Mio. CHF	
	Anzahl Online-Einreichungen 2018	17
Eingehende Amtshilfeersuchen		
Ausgehende Amtshilfeersuchen	Organisation	
Spontaner Informationsaustausch	Anteile nach Geschlecht (MA)	
Anzahl ausgetauschter Rulings 2017 und 2018 11	Anteile nach Alter (MA)	
	Anteile nach Hauptabteilungen (MA)	
Impressum	Anteile nach Tätigkeiten	
Herausgeber: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV	Kader nach Geschlecht – Lohnklasse 24–29	
Redaktion: Kommunikation ESTV	Kader nach Geschlecht – Lohnklasse 30–38	
Layout: Drucksachendienst/Logistik ESTV	Anteile nach Beschäftigungsgrad (MA)	
Übersetzung: Sprachdienst EFD	Anteile mobiles Arbeiten (MA)	
Titelbild: shutterstock.com	Anteile nach Sprache (MA)	20
Mai 2019	Ergebnis	21

Das Jahr 2018 – ein Jahr der Ernte und der Herausforderungen

Auf internationaler Ebene tauschte die ESTV im Jahr 2018 erstmals Steuerinformationen im grösseren Stil aus und musste dafür die nötigen Voraussetzungen schaffen. Gleichzeitig verabschiedete die nationale Politik die Neuauflage der Unternehmenssteuerreform, deren Botschaft ans Parlament die ESTV vorbereitet hatte. Und mit dem ESTV-Informatikprogramm FISCAL-IT setzte die Bundesverwaltung erstmals ein Informatikvorhaben als Schlüsselprojekt um.

Höchsterträge für den Bund

Im günstigen konjunkturellen Umfeld erreichten die Fiskaleinnahmen im Jahr 2018 einen neuen Höchststand von 55,12 Milliarden Franken. Während die Erträge aus der MWST mit 22,64 Milliarden Franken um 1,1 Prozent hinter jenen des Vorjahres zurückblieben, stiegen jene der direkten Bundessteuer um 7,7 Prozent auf 22,45 Milliarden Franken.

Wie im Vorjahr verbuchte die Verrechnungssteuer erneut einen sehr hohen Ertrag von 7,71 Milliarden Franken und lag 25,3 Prozent über Budget, was neben der Konjunktur auch dem Negativzinsumfeld und der US-Steuerreform geschuldet sein dürfte.

Neue IT-Systeme in Anwendung

Während das Programm FISCAL-IT die Kernapplikationen der ESTV termingerecht erneuert und somit die Systeme zur Steuererhebung sichergestellt hat, entstanden um diesen Kern herum neue Applikationen, von denen die Steuerpflichtigen direkt profitieren werden.

Als erste Applikation setzte die ESTV 2018 den neu eingeführten internationalen spontanen Informationsaustausch von Steuervorbescheiden rein elektronisch auf der neuen Plattform «MyTaxWorld» um. Weitere Applikationen befinden sich in der Beta-Phase.

Wichtige steuerpolitische Weichenstellungen

Nachdem das Stimmvolk die Unternehmenssteuerreform III an der Urne verworfen und die ESTV in kürzester Zeit die Botschaft zum Nachfolgeprojekt «Steuervorlage 17» ausgearbeitet hatte, verknüpfte das Parlament die Vorlage mit der Finanzierung der AHV zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung STAF. Aufgrund der Dringlichkeit nahm die ESTV die Ausführungsbestimmungen bereits in Angriff.

Die ESTV erarbeitete ebenfalls die Botschaft zur Abschaffung der «Heiratsstrafe». Die Schätzung der von einer verfassungswidrigen Mehrbelastung betroffenen Doppelverdiener-Ehepaare erwies sich bei einer internen Überprüfung als fehlerhaft. Die ESTV behob den Fehler umgehend; trotzdem führte die Fehlschätzung zu einem grossen öffentlichen Echo. Nachträglich stützte ein externes Gutachten die zugrunde gelegte neue Schätzmethode.

Internationaler Austausch von Steuerdaten gewinnt an Bedeutung

Im Zuge der internationalen Transparenzbemühungen in Steuersachen tauschte die ESTV im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs erstmals Steuerdaten mit dem Ausland aus. Im Vorfeld dieses Datenaustauschs hatten sich viele Bürgerinnen und Bürger in einem bisher noch nie dagewesenen Ausmass zu einer straflosen Selbstanzeige entschlossen.

Adrian Hug, Direktor Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Mehrwertsteuer

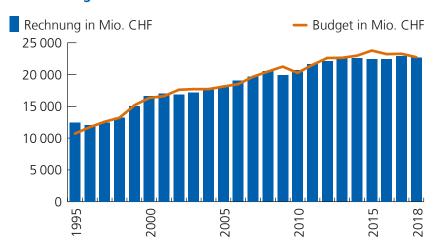
Ertrag MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige

Jahr	ESTV	EZV	Total	Steuerpflichtige
2018	11749	10894	22 644	382 267
2017	12393	10509	22902	372 294
2016	12316	10142	22 458	370428
2015	12414	10041	22 454	366465
2014	10900	11713	22614	361 333
2013	10335	12226	22 561	355 175
2012	10182	11913	22 095	348200

Gegenüber 2017 nahmen die Mehrwerststeuereinnahmen um rund 1,1 Prozent ab. 2017 und 2018 galten allerdings unterschiedliche Steuersätze, nachdem auf den 1. Januar 2018 der ordentliche Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent auf 7,7 Prozent gesenkt worden war. Unter Ausklammerung dieses Faktors betrug die Zunahme rund 1,8 Prozent und lag deutlich unter dem geschätzten nominalen BIP-Wachstum von 3,2 Prozent.

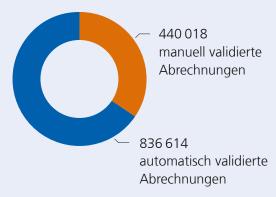
Die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen folgt nie exakt dem Wirtschaftswachstum, unter anderem weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das BIP nur unvollständig abgebildet wird.

Entwicklung der MWST



Der Anteil der elektronischen Abrechnungen stieg von 21,7 Prozent auf 29,4 Prozent. Ende 2018 nutzten 139 285 Unternehmen das Portal «ESTV SuisseTax» zur Online-Einreichung. Ein Jahr zuvor waren es noch 90 758.

Eingereichte Abrechnungen nach Validierung



Kontrollen vor Ort

	Anzahl Kontrollen	Nachbelastungen aus Kontrollen in Mio. CHF	Gutschriften aus Kontrollen in Mio. CHF
2018	8508	193,9	57,5
2017	9018	175,9	47,4
2016	8468	158,5	51,1
2015	8867	116,4	41,1
2014	8969	146,4	49,2
2013	8777	132,2	49,6

An insgesamt 25 599 Kontrolltagen prüfte die ESTV aufgrund einer risikobasierten Stichprobe 8508 Unternehmen, also 2,23 Prozent aller MWST-pflichtigen Unternehmen. Eine Prüfperson kontrollierte im Durchschnitt 54 Unternehmen vor Ort. Diese Kontrollen führten zu zusätzlichem Steuerertrag von 136,4 Millionen Franken.

Neben den Vor-Ort-Kontrollen überprüfte die ESTV auch die von den Steuerpflichtigen eingereichten Unterlagen. Daraus resultierte ein zusätzlicher Steuerertrag von 71,2 Millionen Franken. Insgesamt führten die Überprüfungen zu 207,6 Millionen Franken zusätzlichem Ertrag.

Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes

Die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes trat mit Ausnahme der Versandhandelsregelung am 1. Januar 2018 in Kraft und betrifft als materiell wichtigsten Punkt die Einführung des weltweiten Umsatzes als Basis für die Ermittlung der Steuerpflicht.

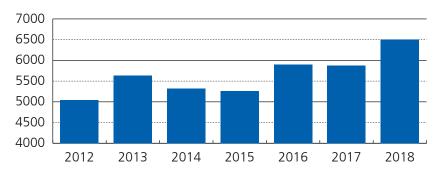
Die MWST-Praxis zum teilrevidierten MWSTG wurde bis Mitte 2018 schrittweise publiziert. Die Steuerpflichtigen hatten die Möglichkeit, sich zur geplanten Praxis zu äussern.

Die definitive Publikation erfolgte nach Konsultation des MWST-Konsultativgremiums. Insgesamt wurden ungefähr 200 Seiten der Praxispublikationen angepasst.

Parallel dazu erarbeitete die ESTV die Versandhandelsregelung und die dazugehörende Praxis, mit der Versandhändler im Ausland jenen mit Sitz in der Schweiz gleichgestellt wurden. Die Regelung sieht vor, dass Versandhändler, die Kleinsendungen im Umfang von mindestens 100 000 Franken Umsatz pro Jahr vom Ausland ins Inland befördern oder versenden, in der Schweiz MWST-pflichtig werden. Die Versandhandelsregelung trat per 1. Januar 2019 in Kraft.

Am 1. Januar 2018 wurden die MWST-Sätze angepasst. Es gelten neu die Steuersätze von 7,7 Prozent (Normalsatz) und 3,7 Prozent (Sondersatz Beherbergung). Der reduzierte Satz von 2,5 Prozent blieb unverändert.

Rulinganfragen und Rulings



Die Anfragen (inkl. Rulings) nahmen gegenüber dem Vorjahr markant zu. 93 Prozent der Anfragen beantwortete die ESTV innerhalb von 30 Tagen.

MWST-Strafdienst	Anzahl	CHF
Bussen	112	646 848
Leistungsverfügungen	41	3785174

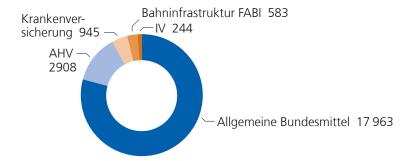
Das Schwergewicht lag auf wenigen mittelgrossen, längerdauernden Verfahren mit grösseren Vermögenswerten.

MWST-Inkasso	Anzahl	CHF
MWST 1. Mahnung	51 745	544,02 Mio.
MWST 2. Mahnung	45818	540,16 Mio.
MWST Betreibungen	28813	321,12 Mio.

Die Abschreibungen umfassen Betreibungs-, Konkurs- und Nachlassverfahren.

Die Einführung der neuen IT-Infrastruktur verzögerte die Fallbearbeitung, was zu Verspätungen führte.

Verwendung der MWST-Einnahmen in Mio. CHF



Direkte Bundessteuer

Bruttoertrag* direkte Bundessteuer in Mio. CHF

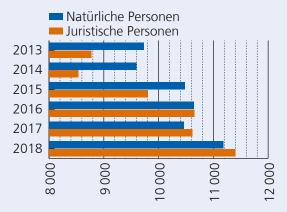
Kanton	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Δ17-18
ZH	3 4 9 5	3613	4166	4023	4427	4558	3,0 %
BE	1 171	1372	1332	1470	1459	1617	10,8 %
LU	655	749	756	770	740	835	12,8 %
UR	33	40	33	48	40	46	15,5 %
SZ	632	618	761	717	672	797	18,5 %
OW	67	90	78	146	77	86	11,0 %
NW	133	174	187	151	148	165	11,4 %
GL	79	47	54	46	58	50	-14,2 %
ZG	1445	1324	1372	1397	1569	1616	3,0 %
FR	485	542	556	546	372	506	36,1 %
SO	309	339	325	323	339	335	-1,0 %
BS	1050	867	1405	1578	847	991	17,0 %
BL	573	496	497	725	652	679	4,2 %
SH	253	250	263	314	481	372	-22,7 %
AR	76	87	89	90	92	99	7,8 %
Al	31	25	25	27	29	30	3,7 %
SG	671	685	738	715	799	848	6,2 %
GR	261	255	264	297	275	311	13,1%
AG	899	938	935	894	947	977	3,2 %
TG	316	331	337	345	345	393	14,1 %
TI	615	644	661	702	746	810	8,6 %
VD	2214	1892	2223	2745	3015	3 171	5,2 %
VS	328	336	340	318	363	376	3,5 %
NE	429	430	395	377	420	453	8,0 %
GE	2 2 0 2	1894	2415	2429	2074	2358	13,7 %
JU	80	88	75	94	87	107	22,2 %
CH '	18 504	18 125	20280	21 289	21074	22 586	7,2 %

^{*} vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung (in der CH wohnhafte Empfänger von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus anderen Vertragsstaaten erhalten eine Entlastung von in diesen Vertragsstaaten bezahlten Steuern)

Gegenüber der Vorjahresrechnung (20 944 Millionen CHF) ergab sich ein Mehrertrag von 1,5 Milliarden Franken (+7,2 Prozent), davon –169 Millionen Franken aus früheren Perioden, +244 Millionen Franken vorzeitig und +1438 Millionen Franken aus Hauptfälligkeit (+9,6 Prozent). Die Erträge von natürlichen Personen stiegen um 723 Millionen Franken (+6,9 Prozent), jene der juristischen Personen stiegen um 790 Millionen Franken (+7,4 Prozent).

Während die Eingänge aus Hauptfälligkeit ziemlich gleichmässig zwischen Einkommenssteuer (49,1 Prozent) und Gewinnsteuer (50,9 Prozent) verteilt waren, wurden bei den Vorauszahlungen deutlich mehr Gewinnsteuern (61,3 Prozent) verbucht und bei den Einnahmen aus früheren Perioden überwog die Einkommenssteuer (63,6 Prozent).

Direkte Bundessteuer in Mio. CHF



In den letzten Jahren haben die Gewinnsteuererträge der juristischen Personen die Einkommenssteuererträge der natürlichen Personen überholt.

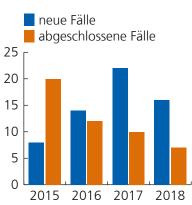
Schätzungen zur Heiratsstrafe

Bei der Heiratsstrafe handelt es sich um eine Mehrbelastung von Ehe- gegenüber Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Je höher das Gesamteinkommen des Ehepaars und je gleichmässiger die Einkommen auf die beiden Ehegatten verteilt sind, desto eher tritt – vereinfacht ausgedrückt – eine Heiratsstrafe auf.

Die ESTV schätzt die Anzahl von der Heiratsstrafe Betroffener, indem die Steuerbelastung jedes Ehepaares mit der Steuerbelastung verglichen wird, die das Paar als Konkubinat hätte. Eine neue Schätzmethode führte gegenüber der früher verwendeten Methode zu einer deutlich höheren Anzahl Betroffener. Wegen des Schätzfehlers bei der erstmaligen Anwendung im Hinblick auf die Botschaft vom März 2018 wurde die neue Schätzmethode extern untersucht.

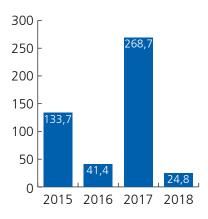
Das Gutachten bestätigte die technisch korrekte Anwendung der neuen Methode, verwies aber gleichzeitig auf die erheblichen Unsicherheiten, mit welchen die Schätzungen aufgrund der mangelhaften Datenlage verbunden sind. Das Gutachten empfahl deshalb eine breitere Datenbasis mit sämtlichen für die Veranlagung der direkten Bundessteuer relevanten Elementen.

Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen

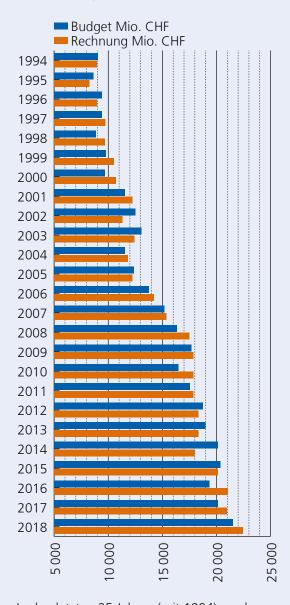


Im Jahr 2018 standen die Arbeiten an laufenden Verfahren im Vordergrund. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen nach Abschluss der Untersuchungen war deshalb reduziert.

Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF



Entwicklung der direkten Bundessteuer



In den letzten 25 Jahren (seit 1994) wuchsen die Gewinnsteuereinnahmen mit durchschnittlich 5,8 Prozent pro Jahr deutlich stärker als jene aus der Einkommenssteuer mit 2,6 Prozent. Kombiniert nahmen sie im Durchschnitt 3,9 Prozent pro Jahr zu.

Verrechnungssteuer

Ertrag* Verrechnungssteuer in Mio. CHF

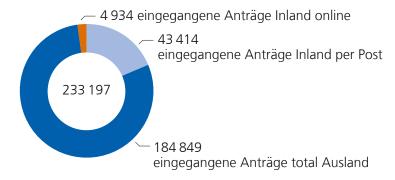
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingänge	22371	24923	29219	25457	30206	32610
Rückerstattungen	17 004	19429	22709	19878	20508	24296
Bussen und Zinsen	323	162	75	-387		
Anpassung Rückstellung					1700	600
Total	5 6 9 1	5657	6 586	5 192	7 998	7713

^{*} Seit 2017 werden Bussen und Zinsen separat als Finanzertrag verbucht. Ebenfalls seit 2017 wird die Anpassung der Rückstellung finanzwirksam verbucht.

Mit 7,713 Milliarden Franken verbuchte die ESTV nach 7,998 Milliarden Franken im Rekordjahr 2017 auch 2018 einen sehr hohen Ertrag. Budgetiert waren 6,157 Milliarden Franken. Die Eingänge stiegen um 8,0 Prozent, die Rückerstattungen um 18,5 Prozent. Die Rückstellung, die seit 2017 finanzwirksam angepasst wird, erhöhte sich um weitere 600 Millionen Franken. Der Rückstellungsbedarf wird jährlich aufgrund von Erfahrungs- und langjährigen Durchschnittswerten nach einer festen Regel geschätzt.

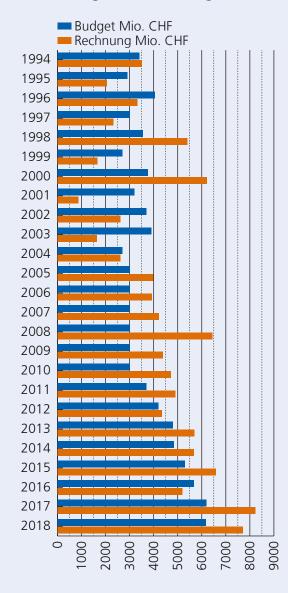
Die weiterhin günstige Konjunktur, das Negativzinsumfeld sowie die US-Steuerreform dürften das Ergebnis beeinflusst haben. Eine exakte Prognose ist schwierig, weshalb seit 2012 ein robustes Zeitreihenmodell zur Anwendung kommt.

Anzahl bei der ESTV eingereichter Rückerstattungsanträge



Die Anzahl online eingereichter Rückerstattungsanträge stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. 2016 wurden 2308 Anträge online eingereicht, 2017 waren es 4276, 2018 wurden 4934 Anträge aus dem Inland online eingereicht.

Entwicklung der Verrechnungssteuer

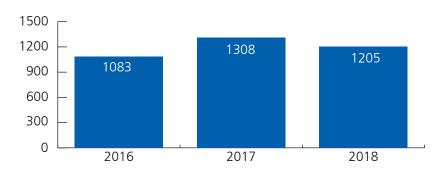


Prüfungen der bei der ESTV eingereichten Rückerstattungsanträge

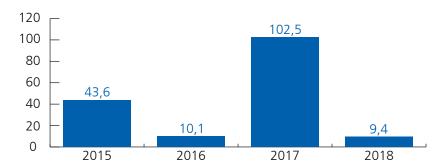




Kontrollen vor Ort



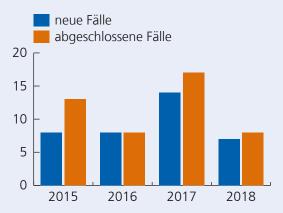
Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF



2018 wurden aus Strafverfahren wegen Hinterziehung oder Gefährdung der Verrechnungssteuer knapp 10 Mio. Franken erhoben.

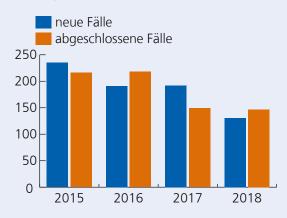
Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten (Art. 64 VStG) lösten Bussen im Umfang von 467 720 Franken aus.

Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen



Ein grosser Teil dieser Verfahren entstammt aus Strafverfahren, die zu den direkten Steuern eröffnet wurden (Art. 190 DBG). Dabei wurden auch Verrechnungssteuervergehen entdeckt. Aufgrund der höheren Anzahl Eröffnungen im Vorjahr befasste sich die ESTV auch noch im Jahr 2018 mit einigen dieser Fälle, was zu weniger Neueröffnungen führte.

Strafverfahren ohne Zwangsmassnahmen



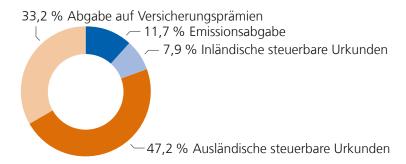
Stempelabgaben

Einnahmen Stempelabgaben in Mio. CHF

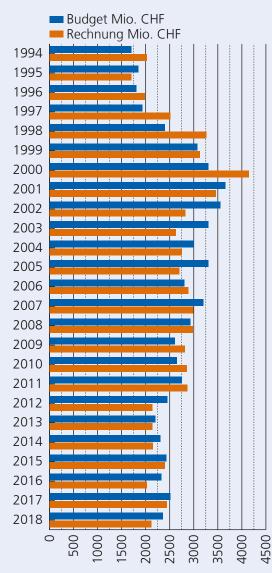
						Δ
	2014	2015	2016	2017	2018	17–18
Emissionsabgabe	177	360	209	407	248	-39 %
– Obligationen	2	0	1	0	0	
– AG und GmbH	175	357	193	400	245	-39 %
 Genossenschafts- anteile 	1	3	15	6	3	-59 %
Umsatzabgabe	1260	1319	1106	1315	1166	-11 %
Inländische steuerbare Urkunden	183	195	165	257	167	−35 %
 Ausländische steuerbare Urkunden 	1077	1123	941	1058	999	−6 %
Abgabe auf Ver- sicherungsprämien	707	710	702	713	703	-1 %

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben beliefen sich auf 2,117 Milliarden Franken. Sie liegen 243 Millionen Franken unter Budget und 310 Millionen Franken unter dem Vorjahresresultat. Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe, welche im Vorjahr unüblich hoch gewesen waren, gingen um 159 Millionen Franken zurück. Die historisch stark variable Umsatzabgabe, die über 55 Prozent der Einnahmen ausmacht, lag mit 1,166 Milliarden Franken im Vorjahresvergleich um 149 Millionen Franken tiefer. Die Abgaben des stabileren Versicherungsstempels waren mit 703 Millionen Franken nur leicht tiefer als im Vorjahr.

Anteile in Prozent



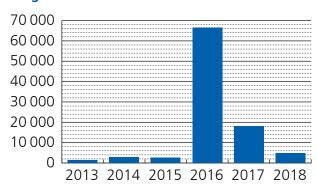
Entwicklung der Stempelabgaben



Internationale Amtshilfe

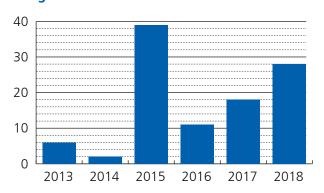
Während sich die Zahl der Gruppenersuchen und der Gruppeneinzelersuchen (sogenannte «Bulk-Requests» oder auch «Listenersuchen») verminderte, nahmen die Einzelersuchen zu. Die ESTV gibt aufgrund der Geheimhaltungsklausel in den Doppelbesteuerungsabkommen keine genauen Zahlen nach Herkunftsländern bekannt, nennt jedoch jene fünf Länder, aus denen am meisten Amtshilfeersuchen eingegangen sind. Geordnet nach deren Häufigkeit sind dies: Irland, Dänemark, Frankreich, die Niederlande und Indien.

Eingehende Amtshilfeersuchen



Nicht alle eingegangenen Amtshilfeersuchen werden im gleichen Jahr bearbeitet. Dies gilt insbesondere für Gruppen- oder Gruppeneinzelersuchen, deren Bearbeitung sich über Jahre erstrecken kann. Das kann von Pilotfällen oder von Ersuchen abhängen, die Gegenstand eines Gerichtsverfahrens sind.

Ausgehende Amtshilfeersuchen



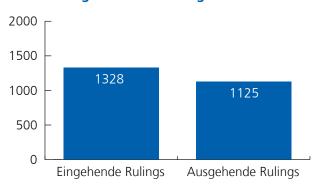
Spontaner Informationsaustausch

Im Rahmen des Projekts gegen die internationale Gewinnverschiebung und -verkürzung (Base Erosion und Profit Shifting, BEPS) der OECD und der G20-Staaten tauschte die ESTV 2018 erstmals standardisierte Informationen zu Steuervorbescheiden (sogenannte «Rulings») mit den Partnerstaaten aus.

Ausgehende standardisierte Informationen zu Rulings werden von den Steuerpflichtigen an die zuständigen Behörden (meist kantonalen Steuerbehörden) übermittelt. Diese überprüfen und vervollständigen die Formulare und reichen sie an die ESTV weiter, die sie den zuständigen Behörden der Partnerstaaten übermittelt. Eingehende Rulings werden von der ESTV überprüft und an die zuständigen Behörden im Inland weitergeleitet.

Der Austausch zwischen den Partnerstaaten beruht auf Gegenseitigkeit und ist unter anderem in den Artikeln 8 und 9 der Verordnung über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiV; <u>SR 651.11</u>) geregelt.

Anzahl ausgetauschter Rulings 2017 und 2018



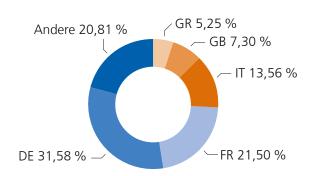
Automatischer Informationsaustausch

Im Rahmen des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch (AIA) tauschte die ESTV im September 2018 erstmals Informationen zu Finanzkonten aus. Dieser erste Austausch sah vor, dass die Schweiz mit den EU-Staaten sowie weiteren neun Staaten und Territorien (Australien, Guernsey, Insel Man, Island, Japan, Jersey, Kanada, Norwegen, Südkorea) Daten austauscht. 2019 werden Daten des Jahres 2018 mit rund 80 Partnerstaaten ausge-

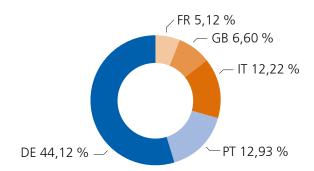
tauscht, sofern diese die Anforderungen an die Vertraulichkeit und Datensicherheit erfüllen. Der AIA findet von nun an jährlich statt.

Gesammelt und an die ESTV übermittelt wurden die Daten von den rund 7000 meldenden schweizerischen Finanzinstituten (Banken, Trusts, Versicherungen, etc.), die bei der ESTV registriert sind. Die ESTV versandte an die Partnerstaaten Informationen zu rund 2 Millionen Finanzkonten und erhielt von ihnen gleichartige Informationen in ähnlichem Umfang.

Ausgehende Finanzkonten nach Partnerstaaten



Eingehende Finanzkonten nach Partnerstaaten



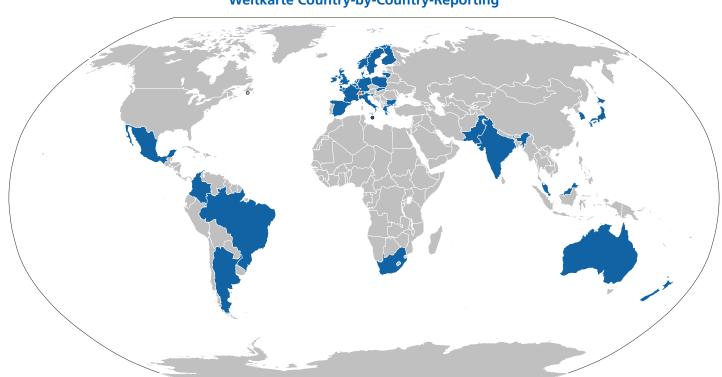
Country-by-Country-Reporting

Ende Juni, Ende September und Ende Dezember 2018 verschickte die ESTV erstmals an total 39 Partnerstaaten länderbezogene Berichte von insgesamt 116 multinationalen Konzernen. Der Versand erfolgte im Rahmen des sogenannten Country-by-Country-Reportings.

Die länderbezogenen Berichte enthalten unter anderem Angaben über die weltweite Verteilung der Einkünfte, die entrichteten Steuern und die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten der Konzerne in verschiedenen Ländern.

Ab der Steuerperiode 2018 ist die Einreichung der Berichte für multinationale Konzerne mit einem konsolidierten Jahresumsatz ab 900 Millionen Franken obligatorisch.

Weltkarte Country-by-Country-Reporting



Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen

Ab dem 1. Januar 2019 entrichten die mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz eine nach Jahresumsatz abgestufte Abgabe. Die ESTV ist mit dem Bezug dieser Abgabe beauftragt. Die mehrwertsteuerpflichtigen Firmen wurden mehrmals vorgängig über den Ablauf informiert, insbesondere mit der Aufforderung zur Bildung von Abgabegruppen.

Unternehmensabgabe nach Umsatz

Jahresumsatz in CHF	Abgabe/Jahr in CHF	Anzahl Unternehmen
bis 499 999	Von der Abg	abepflicht befreit
500 000 bis 999 999	365	49455
1 Mio. bis 4 999 999	910	64110
5 Mio. bis 19999999	2 280	16999
20 Mio. bis 99 999 999	5750	5510
100 Mio. bis 999 999 999	14240	1658
1 Milliarde und mehr	35 590	367
Total Unternehmen mit Abga	bepflicht	138 099

Drei Viertel der Unternehmen in der Schweiz erwirtschaften einen Umsatz von unter 500000 Franken oder sind nicht mehrwertsteuerpflichtig. Sie bezahlen somit keine Abgabe. Die abgabepflichtigen Unternehmen werden 163 Millionen Franken zum Gesamtertrag der Abgabe von insgesamt 1,37 Milliarden beitragen. Die Erhebung der Abgabe bei Privatpersonen wurde an eine externe Firma übertragen.

Abgabegruppen

Unternehmen unter einheitlicher Leitung und autonome Dienststellen eines Gemeinwesens können sich für die Radio-/TV-Abgabe zu einer Abgabegruppe zusammenschliessen. Eine solche Gruppe besteht aus mindestens 30 Unternehmen, während eine Abgabegruppe von Gemeinwesen nur zwei Dienststellen benötigt.

Steuerpolitische Projekte

Rückerstattung der Verrechnungssteuer auch bei fahrlässiger Nichtdeklaration

Wer seine Vermögenswerte nicht korrekt deklariert, kann die Verrechnungssteuer nicht zurückfordern. Die Verrechnungssteuer soll neu bei fahrlässiger Nichtdeklaration in der Steuererklärung dennoch zurückerstattet werden. Im März überwies der Bundesrat die <u>Botschaft</u> ans Parlament. Im September verabschiedete das Parlament die Vorlage. Die Neuregelung trat per 1. Januar 2019 in Kraft.

Botschaft zur Steuervorlage 17

Bezüglich Unternehmensbesteuerung verabschiedete der Bundesrat im März 2018 die Botschaft zur Steuervorlage 17. Nebst den steuerpolitischen Neuerungen sah die Vorlage erhöhte Kinder- und Ausbildungszulagen vor. Das Parlament beschloss stattdessen, die AHV jährlich mit rund zwei Milliarden Franken zu alimentieren. Das Parlament hat dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im September zugestimmt. Gegen die STAF wurde das Referendum ergriffen. Bereits ab dem 1. Januar 2019 wendet die ESTV die Regeln für Prinzipalgesellschaften und Swiss Finance Branches, die nur auf einer Praxis der ESTV beruhen, nicht mehr auf Unternehmen an, die diese Praxis erstmalig in Anspruch nehmen wollen. Die Abschaffung dieser zwei Bundespraxen hatte der Bundesrat in der Botschaft zur Steuervorlage 17 versprochen und sie bedarf keiner Gesetzesänderung.

Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe

Die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer soll beseitigt werden. Das beantragte der Bundesrat im März 2018 in seiner Botschaft zur Ehepaarbesteuerung. Damit soll eine jahrzehntelange Kontroverse beendet und die verfassungswidrige Mehrbelastung der betroffenen Ehepaare aufgehoben werden. Im Juni stellte die ESTV fest, dass die Schätzungen zur Anzahl der von der Heiratsstrafe betroffenen Zweiverdienerehepaare in der Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe Fehler enthielten. Zur korrigierten Schätzmethode wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses stützte im Zuge der Aufarbeitung des Falles die neue Schätzmethode. Die Vorlage führt

gemäss Botschaft zu jährlichen Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund 1,15 Milliarden Franken.

Neue Steuerabzüge für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer

Ab dem Jahr 2020 profitieren Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer von neuen Steuerabzugsmöglichkeiten, die in der Energiestrategie 2050 beschlossen worden sind. Sie können Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau zum Abzug bringen sowie energiesparende Investitionen und den Rückbau in der Steuererklärung verteilt in maximal drei aufeinanderfolgenden Steuerperioden geltend machen. Im März 2018 setzte der Bundesrat die dazugehörige Liegenschaftskostenverordnung auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Erleichterter Kapitalaufbau für systemrelevante Banken

Systemrelevante Banken sollen aufgrund der Too-bigto-fail-Instrumente nicht dadurch zusätzlich steuerlich belastet werden, dass sie diese Instrumente über ihre Konzernobergesellschaft herausgeben müssen. Im Februar überwies der Bundesrat die <u>Botschaft</u> ans Parlament. Das Parlament stimmte im Dezember der Neuregelung einstimmig zu. Sie trat auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Befreiung der «Fiduciarie statiche» von den Stempelabgaben

Seit dem 1. März 2018 sind jene Organisationen von der Umsatzabgabe befreit, die nur zur Steuersicherung bei den Kundinnen und Kunden im Ausland und den Schweizer Banken zwischengeschaltet sind. Die neue <u>Regelung</u> betrifft insbesondere die italienischen Fiduciarie statiche.

Änderung der Quellenbesteuerung

Im April 2018 beschloss der Bundesrat das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung sowie zahlreiche Verordnungsänderungen auf den 1. Januar 2021. Mit dieser langen Übergangsfrist erhalten die Kantone und die Wirtschaft genügend Zeit, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Die Revision gewährt quasi-ansässigen Quellensteuerpflichtigen die gleichen Abzugsmöglichkeiten wie Ansässigen und ermöglicht ihnen, eine nachträgliche ordentliche Veranlagung zu verlangen.

Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative sollen künftig höhere Abzüge bei den Kinderdrittbetreuungskosten zugelassen werden, um dem Mangel an inländischen Fachkräften entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Bei der direkten Bundessteuer sieht der Bundesrat einen jährlichen Maximalabzug von 25 000 Franken pro Kind vor. Im Mai 2018 verabschiedete er die Botschaft ans Parlament.

Verordnung zur Versandhandelsregelung

Im August 2018 setzte der Bundesrat die Verordnung zur Versandhandelsregelung auf den 1. Januar 2019 in Kraft. Sobald ein Versandhandelsunternehmen die Umsatzgrenze von 100000 Franken aus Kleinsendungen erreicht hat, gilt neu ab dem Folgemonat der Ort der Lieferung als in der Schweiz gelegen. In der Folge muss das Versandhandelsunternehmen auf allen Lieferungen in der Schweiz die Mehrwertsteuer entrichten und die Einfuhr im eigenen Namen vornehmen. Damit entfällt für Schweizer Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen, die aus dem Ausland Waren in die Schweiz versenden.

Neue Regeln bei der Wehrpflichtersatzabgabe

Ab dem 1. Januar 2019 erfolgt die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe nach neuem Gesetz. Der Bundesrat beschloss im September 2018 die Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG). Die wesentlichen Neuerungen im WPEG betreffen die Ersatzpflichtdauer und die Abschluss-Ersatzabgabe. Die Ersatzpflichtdauer wurde an die Militärdienstpflichtdauer angepasst und besteht neu vom 19. bis und mit dem 37. Altersjahr. In dieser Zeit werden maximal 11 Ersatzabgaben erhoben. Militär- und Zivildienstpflichtige, die am Ende ihrer Dienstpflicht entlassen werden, ohne die Gesamtdienstleistungspflicht vollständig erfüllt zu haben, unterliegen neu einer Abschluss-Ersatzabgabe.

Berichte und Publikationen

Wie schafft man die Heiratsstrafe ab?

Im Juli 2018 publizierte die ESTV in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» den Artikel «<u>Wie schafft man die Heiratsstrafe ab?</u>». Der Artikel kommt zum Schluss, dass sich das Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» empfiehlt, damit eine Reform der Ehepaarbesteuerung mehrheitsfähig ist. Bei diesem Modell veranlagt die Steuerbehörde bei Ehepaaren das Einkommen zunächst gemeinsam. Danach erstellt sie eine alternative Berechnung, die sich an die Besteuerung von Konkubinatspaaren anlehnt. In Rechnung gestellt würde der jeweils tiefere Betrag.

Schätzmethode zur Verrechnungssteuer

Der Rechnungsüberschuss des Bundes fiel anfangs 2018 weit höher aus als prognostiziert. Hauptgrund für die Abweichung waren höhere Einnahmen bei der Verrechnungssteuer. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer verzeichnen grosse Schwankungen und sind schwer prognostizierbar. Strukturelle Modelle oder das Abstellen auf einen langfristigen Durchschnittswert vermögen die Entwicklung der Einnahmen nur unvollständig abzubilden. Im Februar 2018 veröffentlichte die ESTV die «Schätzmethode Verrechnungssteuer». Sie zeigt auf, wie der Einfluss grosser Abweichungen («Ausreisser») reduziert wird.

Dynamische Schätzung der Einnahmeeffekte der Steuervorlage 17

Die ESTV veröffentlichte zur Botschaft der Steuervorlage 17 (SV17) die Studie «Dynamische Schätzung der Einnahmeeffekte der Steuervorlage 17». Die dynamischen Simulationen zeigen, dass die SV17 dem Referenzszenario, das für den Verzicht einer Reform steht, überlegen ist. Im Referenzszenario werden lediglich die Steuerstatus aufgehoben und die Kapitalsteuer aufkommensneutral umgebaut. Dabei spielt keine entscheidende Rolle, ob die Steuerstatus formal aufgehoben werden oder ob die Gesellschaften multinationaler Konzerne mit Steuerstatus diesen freiwillig aufgeben. In der Grundspezifikation beträgt der Vorsprung der SV17 2,3 Milliarden Franken

Robotisierung gefährdet die Steuereinnahmen nicht

Die Frage, ob in Zeiten der Digitalisierung eine Robotersteuer eingeführt werden soll, beschäftigt Politik und

Steuerexperten gleichermassen. Im Januar 2018 veröffentlichte die ESTV dazu in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» den Bericht «Eine Robotersteuer ist keine gute Idee». Im Dezember 2018 folgte der ausführliche Bericht «Eine Prospektivstudie über die Auswirkungen der Robotisierung in der Wirtschaft auf das Steuerwesen und auf die Finanzierung der Sozialversicherungen». Der Bericht kommt zum Schluss, dass die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft zurzeit keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und die Löhne in der Schweiz hat. Deswegen ist auch das Risiko limitiert, dass die Steuereinnahmen aufgrund der Robotisierung einbrechen könnten.

Unterschiede in der Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen 2004–2016

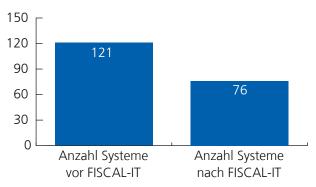
Im Rahmen des 3. Wirksamkeitsberichts NFA veröffentlichte die ESTV im Mai 2018 die Studie «<u>Unterschiede in der Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen 2004–2016</u>». Sie kommt zum Schluss, dass sich die Steuerbelastung im Untersuchungszeitraum sowohl für natürliche als auch für juristische Personen reduziert hat. Bei den natürlichen Personen erachtet die Studie die Schweiz im internationalen Vergleich als konkurrenzfähig. Bei den juristischen Personen schätzt sie die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als hoch ein.

Die kuriosesten Steuern der Geschichte

Ein Blick in die Steuergeschichte bringt Kurioses ans Licht: Im alten Rom wurde Urin besteuert, in Preussen bezahlte man eine Abgabe auf Perücken und in Frankreich hing die Höhe der Steuern von der Anzahl Fenster eines Hauses ab. Die historischen Beispiele bieten Anschauungsmaterial für die sogenannte Optimalsteuertheorie. Das zeigt der Bericht «Die kuriosesten Steuern der Geschichte», der im Oktober 2018 in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» erschienen ist.

Digitale Transformation

Reduktion der Informatiksysteme



Das Programm FISCAL-IT löste im Juni 2018 das alte Hauptsystem MOLIS (Mehrwertsteuer-Online-Informationssystem) ab, gefolgt von den Fachsystemen für die Rechtsanwendung im Oktober 2018. Der Jahresabschluss erfolgte bereits vollumfänglich mit den neuen Systemen.

Damit schloss die ESTV Ende Jahr alle noch offenen Projekte des Programms FISCAL-IT ordnungsgemäss ab. Das Programm hat die Informatik der ESTV grundlegend erneuert und die Anzahl Systeme reduziert.

Damit wurde in der Bundesverwaltung erstmals ein komplexes fachliches IT-Vorhaben als Schlüsselprojekt erfolgreich umgesetzt.

Programmkosten FISCAL-IT in Mio. CHF

Gesamtkosten per 31.12.2019	118,35
Total ESTV-interne Kosten	6,88
IST-Programmkosten per 31.12.2018	111,47
Total bewilligt	111,20
Nachtragskredit 2016	26,00
Bundesratsantrag 2013	85,20

Bereits im Jahr 2018 führte FISCAL-IT zu sichtbaren Verbesserungen:

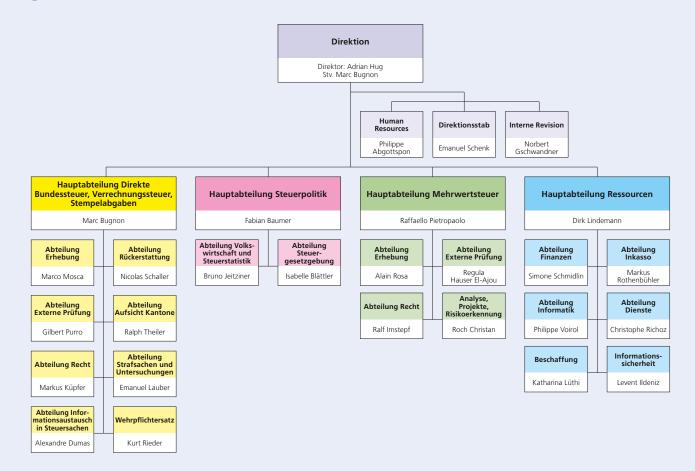
- Knapp ein Drittel der MWST-pflichtigen Unternehmen reichten ihre Abrechnungen über die durch FISCAL-IT zur Verfügung gestellten Systeme ein. Die Verarbeitung erfolgte medienbruchfrei ohne Scanning der Papierabrechnungen. Rund vier von fünf dieser Online-Abrechnungen wurden vollautomatisiert verarbeitet.
- Die FISCAL-IT Systeme übernehmen die Daten zur MWST-Unterstellung elektronisch aus dem

- eGOV-Portal und prüfen sie anhand von Geschäftsregeln. Liegt kein fachlicher Abklärungsbedarf vor, erfolgt die Unterstellung automatisch und ein Bestätigungsschreiben wird direkt versandt.
- Anpassung der Stammdaten oder Anpassung von Firmenstrukturen verarbeitet das System grösstenteils automatisch.
- Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer mit dem Formular 25 kann online beantragt werden.
 Die Daten liegen somit elektronisch vor, Scannen und Abtippen des Papierformulars entfallen.
- Das System prüft Rückerstattungsgesuche (z.B. Formular 25) und entscheidet, ob die weitere Verarbeitung elektronisch erfolgt. 2018 wurden die ersten rund 2000 Formulare automatisch verarbeitet.
- Das System löst Druck und Versand von Briefen über die Druckstrasse des Bundesamts für Bauten und Logistik direkt aus; das Ausdrucken und Versenden der Briefe durch die ESTV entfällt. In einigen Bereichen erstellt das System selbständig Vollmachten oder Zweitversände von MWST-Abrechnungen.
- Das System verbindet das eSCHKG (Standard für den Austausch von elektronischen Betreibungsdaten) mit dem ESTV-Inkasso; Betreibungen lassen sich medienbruchfrei elektronisch abwickeln.

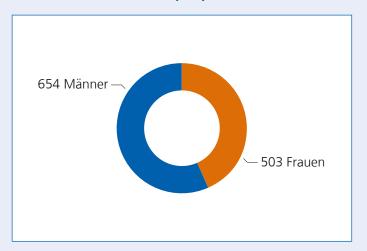
Anzahl Online-Einreichungen 2018



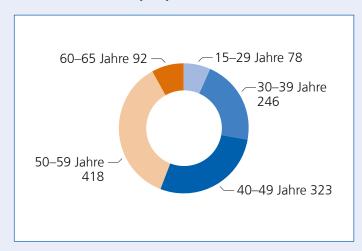
Organisation



Anteile nach Geschlecht (MA)

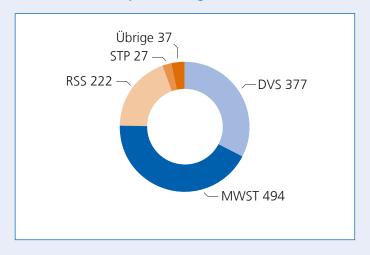


Anteile nach Alter (MA)

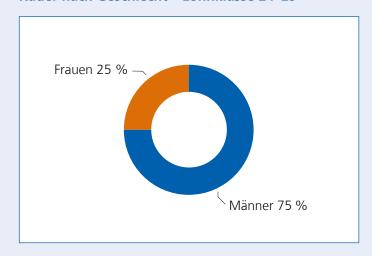


Der Personalbestand wuchs 2018 um 35 Personen auf 1157 Personen. 2018 schrieb die ESTV 236 Stellen intern und/oder extern aus, bearbeitete über 2800 Bewerbungen und führte 336 Vorstellungsgespräche oder Interviews. 129 Mitarbeitende verliessen die ESTV oder wurden pensioniert.

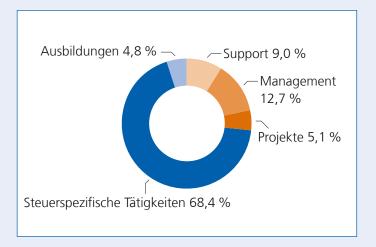
Anteile nach Hauptabteilungen (MA)



Kader nach Geschlecht – Lohnklasse 24–29

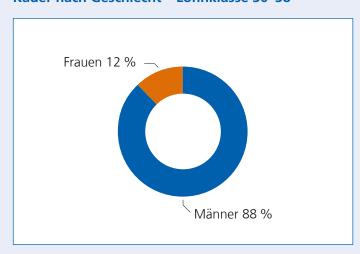


Anteile nach Tätigkeiten



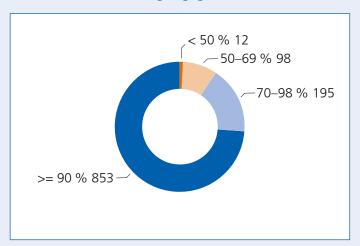
Ende 2017 führte der Bund beim Personal eine Zufriedenheitsumfrage durch. Die Resultate wurden im März 2018 kommuniziert. Die ESTV schnitt gegenüber der Befragung 2014 besser ab. Als Handlungsfelder identifizierte die ESTV den Wissenstransfer sowie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit.

Kader nach Geschlecht – Lohnklasse 30–38

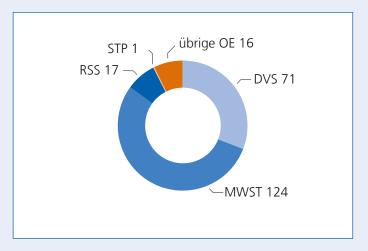


Nach wie vor ist der Anteil Frauen in Kaderpositionen zu gering. Die ESTV hat Massnahmen ergriffen, um die Sollwerte zu erreichen. Der Frauenanteil in den Lohnklassen 24–29 war im vergangenen Jahr stabil.

Anteile nach Beschäftigungsgrad (MA)

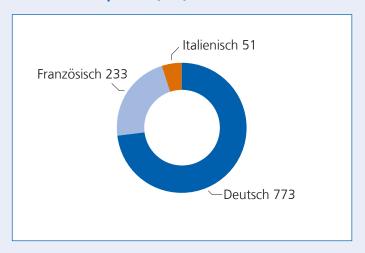


Anteile mobiles Arbeiten (MA)



Homeoffice gehört mittlerweile zu einem verbreiteten Arbeitsmodell. Ende 2018 haben rund 229 Mitarbeitende im Schnitt zwischen 0,5 und 1 Tag pro Woche zu Hause gearbeitet.

Anteile nach Sprache (MA)



184 Mitarbeitende haben Sprachkurse in Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch oder Schweizerdeutsch besucht. Die Angebote verteilten sich auf 15 Klassen. Im Bereich der Sprachenvielfalt steht die ESTV heute, insbesondere im Kaderbereich, sehr gut da.

Ergebnis

	Ergebnis 2017 in CHF	Voranschlag 2018 in CHF	Ergebnis 2018 in CHF	Differenz Re zu Vora in CHF	echnung anschlag in %
Gesamtergebnis	-46 130 652 213	-45 267 798 586	-47 464 246 377	-2 196 447 791	-4,9
Funktionsaufwand (Globalbudget)	235 330 007	266 090 500	250 432 559	-15657941	-5,9
Einzelkredite	186 050 640	175 492 214	174 570 884	-921330	-0,5
Debitorenverluste Steuern und Abgaben	158 144 734	159 179 614	159 179 614	-0	-0,0
FISCAL-IT	27 905 905	16312600	15391270	-921330	-5,6
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 084 401 461	7372829000	7 349 105 124	-23723876	-0,3
Direkte Bundessteuer	3 582 544 400	3839661200	3839661125	- 75	-0,0
Verrechnungssteuer	955 289 686	821 342 700	821 342 700		
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	659250	2825100	2825100		
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 369 403 846	2423000000	2 407 998 988	-15 001 012	-0,6
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 141 562 230	250 000 000	243746023	-6253977	-2,5
Wehrpflichtersatzabgabe	34 942 049	36000000	33 531 187	-2468813	-6,9
Beiträge und Entschädigungen	68 640	126 500	123 640	-2860	-2,3
Beiträge an internationale Organisationen	68 640	126500	123 640	-2860	-2,3
Finanzaufwand	6874140	4000000	3798470	-201530	-5,0
Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	6874140	4000000	3798470	-201 530	-5,0
Funktionsertrag (Globalbudget)	-22809742	-5364800	-17 144 686	-11779886	-219,6
Fiskalertrag	-54 292 612 863	-52772000000	-54959389576	-2 187 389 576	-4,1
Direkte Bundessteuer	-20 944 161 023	-21 507 000 000	-22 445 877 092	-938877092	-4,4
Verrechnungssteuer	-7 998 030 144	-6157000000	-7713386504	-1 556 386 504	-25,3
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-12425088	-23 000 000	-33771833	-10771833	-46,8
Stempelabgaben	-2 434 405 129	-2 360 000 000	-2116650732	243 349 268	10,3
Mehrwertsteuer	-22 901 966 388	-22725000000	-22 643 599 509	81 400 491	0,4
Entnahme aus Rückstellungen Fiskalbereich	-1 625 090		-6103905	-6 103 905	
Finanzertrag	-122 310 643	-117 000 000	-88 439 517	28 560 483	24,4
Verzugszinsen Steuern und Abgaben	-122 310 643	-117000000	-88439517	28 560 483	24,4
Übriger Ertrag und Devestitionen	-205 643 852	-191 972 000	-177 303 276	14668724	7,6
Wehrpflichtersatzabgabe	-174 547 368	-180000000	-166 609 132	13390868	7,4
Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	-495 823	-437 000	-479763	-42 763	-9,8
EU Steuerrückbehalt	-16838870				
Bussen	-13761791	-11535000	-10214382	1320618	11,4